



Vereinbarung zum Zwecke der Überlassung von Schließfächern

zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis (den Beruflichen Schulen Rheingau)
und

Name: _____ Klasse, Klassenlehrerin: _____ im Schuljahr: _____

Anschrift: (Straße, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

nachstehend Nutzer genannt.

1. Die BSR gestattet dem Nutzer ab sofort/ab dem _____ an die Benutzung des Schließfaches Nr: _____ zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen.

2. Das Vertragsverhältnis läuft bis zum nächsten Schuljahresende (Ferienbeginn). Es kann jeweils um ein Jahr verlängert werden, wenn dies bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich beantragt wird. Verlässt der Nutzer die Schule vor Schuljahresende, endet das Nutzungsverhältnis spätestens am letzten Schultag des Nutzers.

3. a) Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen für das jeweilige Schuljahr unabhängig vom Beginn der Überlassung **10,00 €**. Dieser Betrag ist als Jahrespauschale im Voraus zu bezahlen.

3. b) Für die Benutzung des Schließfaches erhält der Nutzer einen Schlüssel. Dieser Schlüssel ist nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückzugeben. Der Nutzer leistet der BSR eine Schlüsselkaution in Höhe von **20,00 €**, die gegen Rückgabe des Schlüssels und nach Kontrolle des Faches wieder zurückgezahlt wird. Die Schlüsselrückgabe hat persönlich direkt an die von der BSR genannte Person zu erfolgen.

Die Kostenpauschale sowie die Schlüsselkaution werden bar eingezogen und auf dem Schulkonto verwaltet.

4. Die BSR überlässt dem Nutzer das Schließfach im ordnungsgemäßen Zustand. Sie haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Nutzers zu öffnen.

5. Der Nutzer hat das Schließfach nach Nutzungsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.

Geisenheim, den

Geisenheim, den

für den Rheingau-Taunus-Kreis

Nutzer